

An die  
Pressestelle

**mit der Bitte um Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der IZ am 22.06.2022**

### **Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 710 A „Mailing – Recyclinghalle am Mailinger Bach“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren**

Der Stadtrat hat am 24.02.2022 die Entwürfe des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 710 A „Mailing – Recyclinghalle am Mailinger Bach“ und der Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens mit Begründung und Umweltbericht genehmigt.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan umfasst ganz oder teilweise(\*) folgende Grundstücke der Gemarkung Mailing: 46/24, 46/4, 46/5, 868, 869, 947, 947/21\*, 948/6, 950, 952, 953/1, 955/4\*, 955/5\*, 955/9, 955/12 und 955/13.

Das Bebauungsplangebiet liegt ca. 5 km Luftlinie östlich vom Stadtkern der Stadt Ingolstadt, am östlichen Rand des Ortsteils Mailing. Im Norden wird das Gebiet von der „Regensburger Straße“ und östlich von der Straße „Am Mailinger Bach“ begrenzt. Im Westen schließen sich Mischgebiets- und im Weiteren Wohngebietsnutzungen an. Südlich des Planbereiches liegen weitere Flächen des bestehenden Recyclingbetriebes. Der Planbereich wird im südlichen Teil seit einiger Zeit bereits gewerblich genutzt. Im nördlichen Teil des Planbereiches liegen Grünflächen entlang des Mailinger Baches.

Mit Schreiben vom 25.04.2016 beantragte die seit 1955 ortsansässige Recyclingfirma Michael Oblinger Recycling GmbH & Co. KG die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Betriebsareals durch den Bau einer Recyclinghalle mit zusätzlichen Lagerflächen.

Angesichts der immer größer werdenden Anforderungen an Entsorgungs- und Recyclingmaßnahmen ist laut Auskunft des Antragstellers der Bau einer zusätzlichen Recyclinghalle inkl. Lagerflächen für Container und Lagerboxen dringend erforderlich. In der künftigen Halle sollen gemäß der vom Antragsteller vorgelegten Betriebsbeschreibung nicht gefährliche Abfälle gemäß Abfallverzeichnis- Verordnung (AVV) angenommen, je nach Bedarf sortiert, zeitweilig gelagert und zu größeren Transporteinheiten umgeschlagen werden. Aufgrund der bestehenden Verkehrsflächen sowie der umliegenden Bestandsbebauung ist die beabsichtigte Betriebserweiterung nur nach Norden in Richtung Mailinger Bach möglich.

Der Stadtrat hatte bereits am 16.06.2016 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 710 A „Mailing – Recyclinghalle am Mailinger Bach“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens beschlossen.

Im Zeitraum vom 02.09.2016 bis 04.10.2016 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

In der Sitzung am 14.12.2020 beschloss der Ingolstädter Stadtrat das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 710 A „Mailing – Recyclinghalle am Mailinger Bach“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren weiterzuführen.

### **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:**

Die Entwürfe der Bauleitpläne liegen mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom **30.06.2022 – 01.08.2022** öffentlich aus.

Die Auslegungsunterlagen können während des Auslegungszeitraumes im Internet unter [www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren](http://www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren) eingesehen werden.

Als weiteres Informationsangebot können die Auslegungsunterlagen an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes im 1. Stock des Technischen Rathauses, Spitalstr. 3, im Auslegungszeitraum während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Gutachten mit umweltbezogenen Informationen werden öffentlich ausgelegt:

- Geotechnischer Bericht / ifb Eigenschenk GmbH / 20.11.2018
- Überschwemmungsnachweis / WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH / 10.09.2021
- Entwässerungskonzept / WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH / 17.03.2021
- Fachliche Einschätzung zum Sturzflut-Risikomanagement / WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH / 24.11.2021
- Relevanzprüfung der artenschutzrechtlichen Belange / Wolfgang Weinzierl Landschaftsarchitekten GmbH mit Planungsbüro Hadatsch / 24.08.2021
- Schalltechnische Untersuchung / emplan / September 2021

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Entwässerung
- Hydrogeologie
- Wasserversorgung
- Wasserwirtschaft
- Abwasserbeseitigung
- Oberirdische Gewässer
- Wasserrecht / Hochwasserschutz / Überschwemmungsgebiet / Hochwasserproblematik
- Stadtreinigung und Abfallwirtschaft
- Grundwasser- und Bodenschutz / Altlasten
- (Geruchs)Emissionen

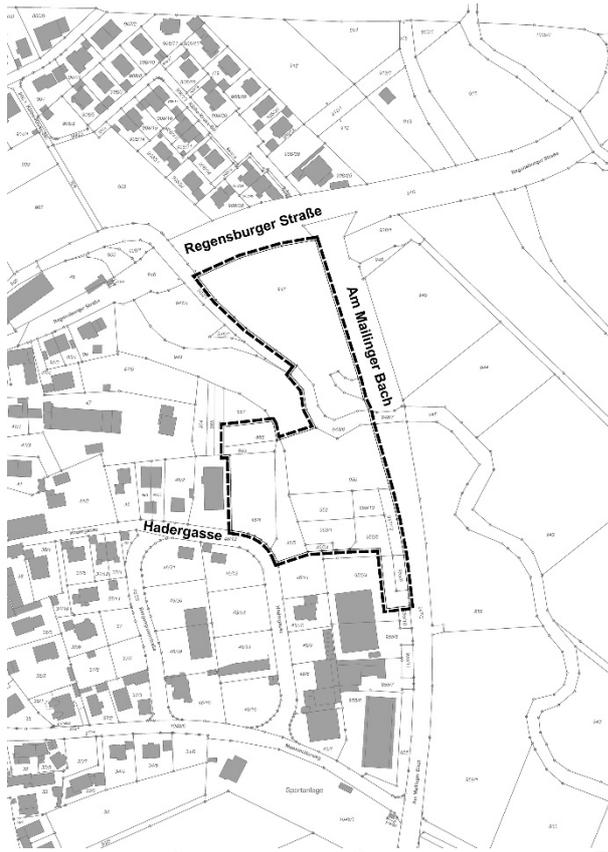
- Naturschutz
- Baumschutz
- Lärmschutz
- Bodendenkmalpflege
- Regionaler Grünzug / Landschaftliches Vorbehaltsgebiet / Landwirtschaftliche (Nutz)Flächen
- Grün- und Retentionsflächen
- Ausgleichsflächen
- Landschaftspflege

Daneben können auch alle weiteren bisher im Bauleitplanverfahren vorliegenden Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange in der obengenannten Auslegungsfrist im Stadtplanungsamt auf Zimmer 111 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

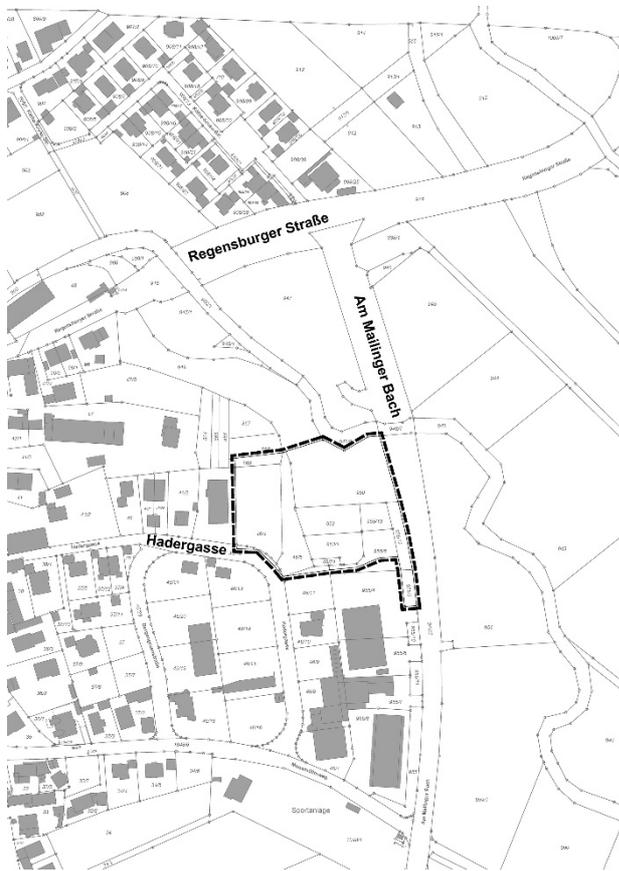
Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.

#### Datenschutz im Bauleitplanverfahren:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzhinweise im Bauleitplanverfahren“, welches im Internet unter [www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren](http://www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren) abrufbar ist.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 710 A „Mailing – Recyclinghalle am Mailinger Bach“



Lageplan zur Flächennutzungsplanänderung